

Gemeinde Leck:

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 47 „Mühlenberg II

Beratung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden / TÖB / Nachbargemeinden und der Veröffentlichung im Internet

1. Behörden / TÖB / Nachbargemeinden

1.1. ohne Bedenken / Anregungen

- Bundeswehr (BAIUD Bw)
- Amt Südtondern für die Gemeinden Enge-Sande, Karlum, Stedesand, Risum-Lindholm, Stadum, Achtrup, Ladelund, Klixbüll, Tinningstedt und Sprakebüll

1.2. mit Bedenken / Anregungen / Hinweisen

Absender / Inhalt der Stellungnahme	Bewertung
Kreis Nordfriesland (Schreiben vom 18.04.2024)	
<p><u>Untere Naturschutzbehörde:</u> „Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 47 wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt. Gemäß § 13 (3) des BauGB entfällt mithin die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltprüfung. Unberührt von der Regelung im § 13 (3) BauGB bleiben jedoch die Vorgaben nach § 30 des BNatSchG und nach § 21 des LNatSchG (gesetzlicher Biotopschutz) sowie nach § 44 BNatSchG (Artenschutz). Hierzu wurden Aussagen getroffen. Eine Nichtbetroffenheit gesetzlich geschützter Biotope sowie des Artenschutzes wurde nachvollziehbar festgestellt.“</p>	Kenntnisnahme
<p><u>Planung:</u> „Ich weise beratend auf folgendes hin: Aus Gründen der Übersichtlichkeit empfehle ich, die Nutzungsschablonen für die Teilgebiete 10 und 15 mit in der Planzeichnung der 1. Änderung darzustellen, so dass alle für die betroffenen Teilgebiete geltenden zeichnerischen Festsetzungen auch in der neuen Planzeichnung abzulesen sind.“</p>	Kenntnisnahme Der Anregung wird gefolgt, die Nutzungsschablonen werden im Plan dargestellt. Dies wird in der Begründung entsprechend dargelegt (in Kap. 3.2, letzter Absatz).
<p><u>andere beteiligte Abteilungen:</u> keine Anregungen</p>	Kenntnisnahme

Breitband Netz GmbH & Co. KG <i>(Schreiben vom 28.03.2024)</i>	
Die BNG hat keine Einwände gegen die geplante Änderung. Wir weisen allerdings vorsorglich darauf hin, dass sich in diesem Baugebiet Leitungen der Breitbandnetz GmbH befinden. Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass bei Tiefbauarbeiten eine Planauskunft über die BNG einzuholen ist, um eine Beschädigung von Leitungen zu vermeiden.	Kenntnisnahme Die Kommunalbetriebe Leck sind informiert (Herr Davids).
Landesplanungsbehörde <i>Schreiben vom 22.03.2024</i>	
Gemäß Ziff. II. Nr. 2.1 des Erlasses Planungsanzeigen sowie Unterrichtungen nach dem Landesplanungsgesetz vom 01.05.2020 sind Planungsanzeigen entbehrlich, wenn Belange der Raumordnung nicht oder nur unwesentlich berührt sind. In diesen Fällen gibt die Landesplanung keine Stellungnahme ab. Mit Änderung der Festsetzung zur abweichenden Bauweise (Ausweitung der Gemeinbedarfsfläche, Erweiterung von Retentionsflächen und Änderung der örtlichen Bauvorschrift zu Solaranlagen) liegt diese Voraussetzung vor. Auf die Abgabe einer Stellungnahme wird daher verzichtet.	Kenntnisnahme

2. Öffentlichkeit

Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Bearbeitet für die Gemeinde Leck 07.05.2024
 Dipl.-Ing. (FH) Sönke Groth, Planungsbüro GRZwo, Flensburg